

graphie vorkommenden Sachen zu nehmen. Dergleichen sind allerhand Arten von Briefen, von Billets, von Scheinen und Quittungen, von Fracht-Zettel, Wechsel-Briefen

Von Suppliquen, Obligationen, Pacht-Kauf-Mieth-Briefen.

Von Königlichem Befehlen, Decreten, Rescripten.

Von Berichten, Sententien, Protocollen zc. Auch würde sehr gut seyn:

- e. Mancherley Gattungen von Rechnungen bey den Vorschristen anzubringen, als ordentliche Kaufmanns-Rechnungen von Einnahme und Ausgabe, vom Empfang und Verkauf. Ingleichen Schneider-Schlosser-Eischler-Rechnungen, wo viele Sachen specificiret sind. Denn es ist leider nur allzu bekannt, wie kläglich öfters die Rechnungen solcher Leute beschaffen sind. Es folget:

III. Die Einrichtung und Beschaffenheit der Vorschristen, welche zwar schon einiger massen aus dem, was jetzt angeführet worden, zu erkennen; dabey aber doch noch folgendes zu bemercken:

1. Weil es Vorschristen und Muster guter Schreiberey seyn sollen; so müssen sie auf das sorgfältigste, nach den Regeln der Calligraphie und Orthographie, eingerichtet werden, und mit aller nur möglichen Accurateffe und Fleiß ausgearbeitet worden seyn.
2. Weil man es mit den ersten Anfängern zu thun hat; so ist nöthig, Vorschristen von den obgedachten Bestandtheilen der Buchstaben zu verfertigen, und darinnen die richtigste Herleitung der Buchstaben aus ihrem Grund- und Zug-Strichen zu zeigen.
3. Weil vernünftiger Weise, wie in allen Stücken, also auch bey der Calligraphie, das Einfache und Leichtere zuerst, alsdann aber das Zusammengesetztere und Schwere